



Offener Brief

an Frau Bundeskanzlerin Merkel und den Deutschen Bundestag

Betreff. Neuregelung des § 218

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des veränderten § 218, des Schwangerenkonfliktgesetzes und des Familienhilfeänderungsgesetzes ist festzustellen, dass in unserer Gesellschaft das Tötungsdelikt der Abtreibung und die Missachtung des Lebensrechts ungeborener Kinder nicht mehr als Unrecht beurteilt werden. Viele Bürger leiten aus der Straffreiheit ein moralisches Placet, ja sogar ein Recht auf Abtreibung ab.

Das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Flugsicherungsgesetz verdeutlicht jedoch in aller Entschiedenheit das hohe Gut des menschlichen Lebensrechts in Konfliktsituationen. Dies ist uns Anlass für folgende Feststellungen.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung in der derzeitigen Form dient, wie wir alle wissen, nur unzureichend dem Schutz des Ungeborenen, obwohl dieser nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1993 die eindeutige Rechtsgrundlage zu der damals beschlossenen Gesetzesänderung bleiben sollte und seine Verbesserung als das eigentliche Ziel bezeichnet wurde. Aus diesem Grund haben die obersten Richter eine laufende Nachkontrolle einer erwarteten positiven Wirksamkeit der gesetzlichen Neuregelung auf den Lebensschutz verlangt. Diese **Nachbesserungspflicht blieb bisher unbeachtet**. Wir widersprechen Frau Bundesfamilienministerin von der Leyen, wenn sie die Regelung von 1995 als den „von allen getragenen Konsens“ bezeichnet. Dieser Konsens mündet darin, dass der Staat selbst für ambulante und stationäre Einrichtungen zur Tötung ungeborener Kinder sorgt und diese nach § 13 (2) SchKG „flächendeckend“ sicherstellt. Das ist grotesk.

Ärzte für das Leben e. V. tragen diesen Konsens nicht mit.

Das Gesetz von 1995 übersieht die oft schwierige Situation der Frau, wenn nach einem „ergebnisoffenen“ Beratungsgespräch ihr allein die entscheidende Verantwortung aufgelastet wird. Sie sieht sich in der Lebenspraxis dem gesellschaftlichen Druck ausgesetzt, sich gegen das „unzumutbare“ bzw. „unerwünschte“ Kind zu entscheiden und diese Selektion von Menschenleben persönlich allein zu verantworten. In ihrer hochsensiblen Situation hat sie eine Wahl zu treffen, die im Ergebnis nicht selten mit verheerenden Gesundheitsfolgen für sie selbst verbunden ist, wie unlängst eine norwegische Klinikstudie über das Post-Abortion-Syndrom belegte. Mit anderen Worten: **die Frau braucht wirksamen Beistand** vom Staat, dem Gesetz und der Gesellschaft **für ihr Ja zum Leben**.

Wir fordern daher den 16. Deutschen Bundestag auf, über den gesamten Komplex problematischer Schwangerschaften neu zu verhandeln, um zu einer konsensfähigen Gesetzesregelung zu kommen, welche die Würde des Menschen und sein uneingeschränktes Lebensrecht als unaufgebbares Prinzip menschlicher Gemeinschaft und der Humanität in vollem Umfang respektiert und dieses für die kommende Generation wach hält.

München/Trier, im Februar 2006

gez. Professor Dr. med. I. Schmid-Tannwald

Dr. med. Dr. theol. h.c. M. Overdick-Gulden